

Access and Benefit-Sharing of Genetic Resources

**Ways and means for facilitating biodiversity re-
search and conservation while safeguarding ABS
provisions**

Zusammenfassung der Ergebnisse des
internationalen Workshops in Bonn
8.-10. November 2005

im Rahmen des F+E-Vorhabens
FKZ 804 82 005
des Bundesamtes für Naturschutz

vorgelegt von
Marliese von den Driesch

am 21.4.2006

Botanische Gärten der Universität Bonn
Meckenheimer Allee 171, 53115 Bonn
Tel.: 0228/73-9055, Fax: 0228/73-1690

1 Zielsetzung des Workshops

Ziel des Workshops sollte es sein, zum Zeitpunkt der Regimeverhandlungen den internationalen ABS-Konferenzprozess zugunsten des ersten CBD-Ziels (Schutz der biologischen Vielfalt) zu stärken. Für die Diskussionen um verbindliche Regimeelemente sollten deshalb durch den Workshop in Anlehnung an Punkt II C b (viii) der Bonner Richtlinien aus wissenschaftlicher Sicht Argumente gefunden werden, den Zugang zu genetischen Ressourcen sowohl für die akademische Forschung als auch für Ex-situ-Erhaltung zu erleichtern, um dadurch die Erforschung und Erhaltung der biologischen Vielfalt auch weiterhin zu gewährleisten.

Aufbauend auf einer Anfang 2005 vom BfN veröffentlichten Studie über Nutzer Genetischer Ressourcen in Deutschland, die auch auf dem Workshop vorgestellt wurde, sollten 2 Nutzergruppen auf dem Workshop angesprochen werden: die akademische Forschung auf der einen Seite und Ex-situ-Sammlungen, vertreten durch Botanische Gärten, auf der anderen. In beiden Nutzergruppen existieren bereits Ansätze zur Umsetzung der ABS-Regelungen der CBD. Diese sollten auf dem Workshop vorgestellt und diskutiert werden.

Zum Workshop einzuladen waren Vertreter Botanischer Gärten aus europäischen Ländern sowie aus biodiversitätsreichen (megadiversen) Entwicklungsländern.

2 Ergebnisse

Der Einladung zu diesem internationalen Workshop waren 44 Teilnehmer aus 12 Ländern gefolgt, darunter 11 Vertreter der ersten im Workshop angesprochenen Nutzergruppe, den Botanischen Gärten und deren Dachorganisationen, und 10 Vertreter aus der zweiten Nutzergruppe, dem akademischen Forschungssektor. Des Weiteren nahm ein Vertreter des CBD-Sekretariats teil, 7 Vertreter von Ministerien bzw. Naturschutzbehörden, 2 Vertreter von Institutionen der Forschungsförderung, 1 Vertreter des Zoo-Dachverbandes, 2 Vertreter aus Juristischen Instituten sowie weitere Interessierte.

Nach der Begrüßung durch Nicola Breier vom Bundesumweltministerium, und Wilhelm Barthlott, Direktor des Nees-Instituts und der Botanischen Gärten der Universität Bonn, sowie einer kurzen Einführung zum Workshop durch Ute Feit, Bundesamt für Naturschutz, führte zunächst Olivier Jalbert, stellvertretender Geschäftsführer des CBD-Sekretariats, in die Thematik „Access and Benefit Sharing“, die „Bonn Guidelines“ und die aktuellen Verhandlungen zum „International Regime on ABS“ ein. Ergänzend dazu wurde die vom BfN in Auftrag gegebene Studie über Nutzer Genetischer Ressourcen in Deutschland¹ sowie die neue deutsche ABS-Website (www.abs.biodiv-chm.de) des BfN vorgestellt.

Im Anschluss daran wurden von beiden Nutzergruppen bestehende Ansätze und Erfahrungen zur Umsetzung der ABS-Regelungen der CBD präsentiert und diskutiert. Chairman des Workshops war Bert van den Wollenberg von Botanic Gardens Conservation International, Niederlande.

2.1 Nutzergruppe I: Botanische Gärten

Bei den botanischen Gärten wurde zunächst deren Rolle bei der Umsetzung der CBD insgesamt herausgestellt, insbesondere ihr Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Bereich. ex-situ- und in-situ-Erhaltung von Pflanzen, Forschung und Lehre, Ausbildung von Experten für den Natur- und Artenschutz sowie Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit für Natur und deren Erhaltung. Um diese mannigfaltigen Aufgaben auch in Zukunft weiter erfüllen zu können, sind botanische Gärten darauf angewiesen, regelmäßig Zugang zu Naturstandortmaterial zu erhalten, da die umfangreichen Sammlungen, die die Grundlage für die Arbeit der Gärten bilden, ansonsten degenerieren würden.

¹ Holm-Müller, K., Richerzhagen, C. & Täuber, S. (2005): Users of Genetic Resources in Germany. Awareness, Participation and Positions regarding the Convention on Biological Diversity. BfN-Skripten 126, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Die botanischen Gärten haben auf internationaler Ebene bereits zwei Ansätze zur CBD-Umsetzung entwickelt, die parallel, aber mit fachlichem Austausch untereinander entstanden sind und sich gegenseitig ergänzen.

Bei dem ersten Ansatz handelt es sich um das **International Plant Exchange Network (IPEN)** Botanischer Gärten, das in Kapitel 3.2 näher erläutert wird. Das Netzwerk ermöglicht seinen Mitgliedsgärten einen vereinfachten Transfer von lebendem Pflanzenmaterial unter Einhaltung der CBD-Regeln. Dies ist möglich durch einen gemeinsamen Verhaltenscodex, der die Mitglieder u.a. dazu verpflichtet, das ihnen anvertraute Pflanzenmaterial ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke zu nutzen. Material wird nur dann zur kommerziellen Nutzung abgegeben, wenn der potenzielle Nutzer vorher das Einverständnis des Ursprungslandes eingeholt hat und dieses glaubwürdig nachweisen kann. Durch die Einführung von IPEN-Nummern, die das innerhalb von IPEN zirkulierte Pflanzenmaterial begleiten und von den beteiligten Gärten jeweils in ihren Datenbanken gespeichert werden, bleibt das Ursprungsland der Pflanze nachvollziehbar, so dass zu jeder Zeit Benefits an das Ursprungsland weitergegeben werden können. Dem Pflanzentauschnetzwerk IPEN gehören heute schon über 80 Botanische Gärten aus 10 Ländern an (mehr zu IPEN siehe Kap.3.2).

Der zweite Ansatz ist das Ergebnis eines unter Leitung von Royal Botanic Gardens, Kew, von 1997 bis 2000 durchgeführten internationalen Pilotprojektes Botanischer Gärten, an dem Vertreter aus 28 Botanischen Gärten und ähnlichen Institutionen aus 21 Ländern beteiligt waren: die **Principles on access to genetic resources and benefit-sharing for participating institutions**². Diese Prinzipien sollen den teilnehmenden Institutionen einen Rahmen bieten, um ihre institutionellen „policies on ABS“, angepasst an die jeweiligen Begebenheiten der Institution, zu entwickeln. Im Gegensatz zu IPEN sind die „Principles“ nicht auf Lebendsammlungen der botanischen Gärten im engeren Sinne beschränkt, sondern schließen auch Herbarien, Samenbanken etc. ein. Zudem decken sie nahezu jegliche Form der Nutzung des Materials inklusive Kommerzialisierung ab. Bisher wurden die Principles von 21 Institutionen weltweit unterschrieben, überwiegend größere Einrichtungen. Die Umsetzung der Principles wurde am Beispiel von Royal Botanic Gardens, Kew, gezeigt.

Beide Ansätze dienen dazu, das Vertrauen der Ursprungsländer genetischer Ressourcen wiederzugewinnen oder zu stärken, damit sie den Zugang zu genetischen Ressourcen im Sinne der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen erleichtern.

² LATORRE GARCIA, F., C. WILLIAMS, K. TEN KATE & P. CHEYNE, 2001. Results of the Pilot Project for Botanic Gardens: Principles on access to genetic resources and benefit-sharing, common policy guidelines to assist with their implementation and explanatory text. – Kew (Royal Botanic Gardens)

In zwei Statements aus Megadiversitätsländern, nämlich Brasilien und Äthiopien, sollte eine Einschätzung gegeben werden, was biodiversitätstreiche Länder von nicht-kommerziellen Nutzern wie Botanischen Gärten erwarten. Tania Sampaio Pereira vom Botanischen Garten und Forschungsinstitut Rio de Janeiro, Brasilien, erläuterte zunächst die brasilianische Gesetzgebung zu ABS und deren Entwicklung in den letzten vier Jahren sowie die Zuständigkeiten für die Gewährung des Zugangs zu den genetischen Ressourcen des Landes. Es wurde deutlich, dass sich die ABS-Gesetzgebung in Brasilien bedingt durch die Größe des Landes und eine entsprechende Vielzahl zu berücksichtigender Institutionen in der Umsetzung als sehr kompliziert erwiesen hat und nach wie vor in einem Entwicklungsprozess befindet. Zugang zu den brasilianischen genetischen Ressourcen zu erhalten sei nach wie vor mit großem Aufwand verbunden, aber nicht völlig unmöglich, sagte Sampaio. Es fehle allerdings an Positivbeispielen, da die meisten potentiellen Nutzer von dem komplizierten Weg der Genehmigungsverfahren abgeschreckt sind und nur wenige Anfragen vorliegen. Frau Sampaio ermutigte daher dazu, Anfragen an das Land zu stellen.

Sebsebe Demissew vom Nationalherbarium Äthopiens in Addis Abeba erläuterte die Situation in Äthiopien vor und nach Inkrafttreten der CBD. ABS-Gesetze wurden in Äthiopien noch nicht erlassen. Es wurden jedoch bereits Umsetzungsprotokolle sowie Modellvereinbarungen zu ABS entwickelt. Zuständig für ABS-Fragen ist das „Biodiversity Conservation Institute“ in Äthiopien, das beispielsweise einen Vertrag zur Nutzung von und Produktentwicklung aus *Eragrostis tef* mit den Niederlanden abgeschlossen hat. Bezüglich der Erwartungen biodiversitätsreicher Länder gegenüber nicht-kommerziellen Nutzern kam Demissew zu der Einschätzung, dass noch viele vertrauensbildende Maßnahmen (z.B. Codes of Conduct, etc.) notwendig sind, um eine solide Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit mit gerechtem Vorteilsausgleich zu bilden.

2.2 Nutzergruppe II: Akademische Forschung

Anhand von Beispielen aus Bolivien und Brasilien wurden die Konsequenzen bestehender ABS-Regelungen für die Forschung aufgezeigt.

Wie Pierre Ibisch in seinem Vortrag deutlich machte, gehört Bolivien einerseits zu den biodiversitätsreichsten, andererseits aber zu den am wenigsten erforschten Gebieten der Erde. Die Vielfalt an Völkern und Kulturen sowie der Reichtum an genutzten Wildpflanzen bietet ein enormes Potential für Bioprospektion. In den vergangenen 10 Jahren gab es viele Projektideen für Bioprospektion und Benefit-Sharing, deren Realisierung aber scheiterte, weil letztlich die zuständigen Behörden den Zugang zu den genetischen Ressourcen verweigerten. Das

Resultat ist, dass trotzdem illegal Pflanzen außer Landes geführt und kommerzialisiert werden und auf der anderen Seite nicht ausreichend Geld für notwendige Biodiversitäts-Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Ähnlich war der Tenor des Vortrages von Gregorio Ceccantini über Brasilien. Auch er stellt fest, dass die ABS-Gesetze zwar das richtige Ziel verfolgen, in der Praxis aber zu einem enormen und fast unüberwindbaren Bürokratieaufwand geführt haben, der dazu führt, dass Biodiversitätsforschung in Brasilien, selbst von einheimischen Forschern, mehr oder weniger zum Erliegen kommt.

Manuel Ruiz Muller, der über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ABS und deren Auswirkungen auf die Forschung in Peru und Lateinamerika vortragen sollte, fiel wegen Krankheit kurzfristig aus, übermittelte aber ein kurzes Statement, in dem er sich für eine klare Unterscheidung zwischen nicht-kommerzieller Grundlagenforschung („basic research“) und kommerziell orientierter Forschung oder kommerzielle Anwendung von Forschungsergebnissen ausspricht und spezifische Regulationen für diese beiden Bereiche fordert.

Franz Brümmer berichtete über seine laufenden Kooperationsprojekte mit Meeres-Schwämmen, bei denen ein außerordentlich großes Potential für die Entwicklung von medizinischen Wirkstoffen besteht. Während es in Kroatien keine Probleme mit Sammelgenehmigungen gab, ist es in Ägypten und Indonesien noch schwierig, die Projekte ins Laufen zu bringen, weil es noch keine Sammelgenehmigungen gibt, obwohl lokale NGO's und Forschungsinstitutionen mit einbezogen wurden.

Ein gewisser Hoffnungsschimmer geht von dem vom BMBF finanzierten Projekt ProBenefit in Ekuador aus, in dem ein Prozess initiiert werden soll, um eine Modellvereinbarung zum gerechten Vorteilsausgleich für die Nutzung der natürlichen Ressourcen in Ekuadors Amazonasgebiet fertig zu stellen, Potentiale für die Nutzung von Medizinalpflanzen ausfindig zu machen und Möglichkeiten der nachhaltigen Nutzung dieser Pflanzen zu entwickeln. Dennoch wurde auch hier bereits in der ersten Projektphase deutlich, dass dieser Prozess enorm zeitaufwendig ist.

Beispiele für potentielle Mechanismen der Umsetzung von ABS-Regelungen im akademischen Forschungsbereich wurden aus Kanada und der Schweiz gegeben.

Wie Kelly Bannister berichtete, gibt es in Kanada drei verschiedene Mechanismen, unter denen auch Teilaspekte von Access und Benefit-Sharing fallen: ein von den drei Forschungsförderinstitutionen entwickelter nationaler Ethik Standard (Tri-Council Policy Statement for Re-

search Involving Humans), die auf Universitätsebene unabhängig voneinander entwickelten „Intellectual Property ownership Policies“ und „extra-institutional Codes of Ethics“. Alle drei Ansätze berühren auch ABS-Fragen, es fehlt jedoch ein allumfassendes ABS-Policy Statement. Dennoch würden diese drei vorhandenen Mechanismen das Potential bieten, diese Lücke zu schließen.

Susette Biber-Klemm stellte ein vom Schweizer Umweltamt finanziertes Projekt zur Erstellung eines ABS Manuals für die akademische Forschung vor, das Forschungsinstitutionen und andere involvierte Personen und Institutionen auf einfache und effektive Weise über notwendige Schritte zur Umsetzung der CBD und der Bonner Leitlinien informieren soll. Das Projekt war interaktiv angelegt und konnte so die Bedürfnisse der potentiellen Nutzer dieser Informationen mit einbeziehen. Während des Projektes wurde das Dilemma zwischen dem Bedürfnis nach Nutzungskontrolle auf Seiten der Ursprungsländer und den Interessen der Forscher (auch in den Ursprungsländern selbst) deutlich. Es wird vor allem der Bedarf gesehen, beide Seiten über die ABS-Verpflichtungen aufzuklären.

Vertreter deutscher Forschungsförderer rundeten das Workshopprogramm ab. Lothar Quintern vom DLR-Projektträger des Bundesforschungsministeriums stellte die Förderkriterien für Forschung in Entwicklungsländern vor, Susanne Reyes-Knoche von der Deutschen Forschungsgemeinschaft stellte die Grundsätze der DFG-Förderung sowie das neu gegründete Komitee für Biodiversitätsforschung und Benefit-Sharing vor.

2.3 Diskussionsergebnisse und Empfehlungen des Plenums

Es wurden folgende Probleme bezüglich der Grundlagenforschung und Erhaltung der Pflanzenvielfalt identifiziert:

- Wie anhand von Beispielen für ABS-Gesetze in Südamerika gezeigt werden konnte, sind die gegenwärtigen Bedingungen für Grundlagenforschung und Erhaltungsprojekte in einigen Megadiversitätsländern extrem restriktiv
- Die gegenwärtigen ABS-Regulationen einiger Länder sind weder dazu geeignet, „Biopiraterie“ zu stoppen, noch stimulieren sie Bioprospektionsaktivitäten oder innovative Nutzungsformen genetischer Ressourcen
- Gründe für das Ausbleiben innovativer Projektanträge, die die Nutzung genetischer Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich beinhalten, sind in zu hohen Abwicklungskosten und fehlender Investitionssicherheit für die interessierten Partner zu suchen

- In vielen Ländern wurden noch keine nationalen ABS-Strategien entwickelt oder deren Umsetzung scheitert an fehlender Infrastruktur
- Über-restriktive ABS-Regelungen haben einen erheblichen Mehraufwand an Bürokratie mit sich gebracht, die die Grundlagenforschung, nachhaltige Nutzung und Erforschung ökonomischer Nutzung und zugehöriger Benefits behindern.
- Misstrauen auf Seiten der Ursprungsländer bezüglich des kommerziellen Sektors wirkt sich negativ auf die CBD-Umsetzung im Bereich der nicht-kommerziellen Forschung aus
- Auf Seiten der Nutzer und Forschungsgemeinschaft besteht noch Informationsbedarf bezüglich ABS
- Bei Geldgebern, Forschungsförderern, Forschungsinstitutionen und Wissenschaftsverlagen fehlen noch häufig ABS-Policies
- Es besteht ein dringender Bedarf an praktischen Beispielen für effektive ABS-Umsetzung

Es wurde festgestellt, dass Botanische Gärten und Institutionen für Grundlagenforschung bereits auf verschiedene Weise die CBD umsetzen. Um deren volles Potential als Katalysatoren und Mediatoren der CBD auszuschöpfen, wurden folgende Empfehlungen formuliert:

- Es sind gut funktionierende Dokumentationssysteme notwendig, die Benefit-Sharing erleichtern, dafür sorgen, dass die „Mutually Agreed Terms“ (MAT's) eingehalten werden und Missbrauch verhindern.
- Nationale Regierungen sollten den bestehenden sektoralen Codes of Conduct der Botanischen Gärten und Forschungsinstitutionen (z.B. IPEN, die „Principles on ABS“ und MOSAICC, den internationalen Code of Conduct bezüglich Mikroorganismen) Beachtung schenken. Die Förderung dieser Codes und ihrer Umsetzung auf internationaler Ebene kann helfen, Vertrauen zu schaffen, relevante Forschung zu vereinfachen und Entwicklungschancen für die ökonomische Nutzung der biologischen Vielfalt zu verbessern und dadurch Benefits zu produzieren, die geteilt werden können.
- Es sollte klar zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Nutzern genetischer Ressourcen differenziert werden. Das würde den Zugang für Grundlagenforschung erleichtern und die Verantwortlichkeiten und die Erwartungen bezüglich Benefit-Sharing für solche Forschung klarstellen

- Es sollte eine klare Definition von „Grundlagenforschung“ geben, die standardmäßig genutzt wird. Grundlagenforschung im Bereich Biodiversität könnte definiert werden als: jegliche Art von Biodiversitätsforschung (von Taxonomie bis Ökologie), die keine vorhersehbare kommerzielle Nutzung oder industrielle Anwendung einschließt
- Kommerzielle und industrielle Anwendungen sollten nicht verboten werden, auch wenn sie sich eventuell aus der Grundlagenforschung ergeben. Diese sollten lediglich Gegenstand neuer PICs und MAT's sein
- Eine klare Definition von „Kommerzialisierung“, auf die man sich in den Genehmigungen und Vereinbarungen einigen sollte, würde den Forschern klarer verdeutlichen, wann sie im Falle von potentiellen kommerziellen Anwendungen einen neuen PIC und MAT's einholen müssten
- Es ist essentiell, dass angewandte Forschung und hierfür der Zugang zu genetischen Ressourcen vereinfacht wird um überhaupt Benefits zu generieren. Das leitende Prinzip beim Entwurf von Zugangsregelungen und Prozeduren sollte eher Erleichterung als Restriktion sein
- Ein klarer nationaler Gesetzesrahmen ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von ABS. Die Benennung einer kompetenten/koordinierenden nationalen Behörde vereinfacht und koordiniert den Zugang und gibt eine Orientierung für alle Beteiligten auf nationaler Ebene
- ABS Focal Points könnten mit der Unterstützung von Stakeholder-Gruppen ermutigt werden, neue vereinfachte Mechanismen zu entwickeln, die die Bürokratie reduzieren und die Zugangsprozeduren und ABS-Umsetzung erleichtern würden
- ABS Policies und Gesetze sollten nicht nur im Hinblick auf ABS Aktivitäten per se regulierend wirken, sondern sollten gemeinschaftliche Grundlagenforschungsaktivitäten ankurbeln und voranbringen. Proaktive ABS Strategien und anreizgesteuerte (incentive-driven) Ansätze sollten bevorzugt werden
- ABS Focal Points und Behörden sollten versuchen, andere relevante nationale Behörden und Politiker, ebenso wie Wissenschaftler, Nutzer und lokale Gemeinschaften zu informieren und in den ABS-Prozess zu involvieren
- Dachorganisationen von Botanischen Gärten, Herbarien und akademischen Forschungsinstitutionen sollten durch Regierungen unterstützt werden, um den Prozess der ABS-Umsetzung voranzutreiben

- Botanische Gärten und akademische Forschungsinstitutionen sowohl in den Geberländern als auch in den Empfängerländern genetischer Ressourcen sollten durch die nationalen Behörden ermutigt werden, weitere Langzeit-Partnerschaften und Zusammenarbeit zu etablieren, um dadurch gemeinschaftliche Forschung und Benefit-Sharing zu sichern.

Abschließend brachte das Plenum des Workshops den Wunsch zum Ausdruck, dass die hier formulierten Empfehlungen bei den zukünftigen Verhandlungen des Internationalen Regimes für ABS Beachtung finden.

3 Diskussion und Ausblick

Trotz der begrenzten Teilnehmerzahl von 44 Personen, die durch den vorgegebenen finanziellen Rahmen des F+E-Vorhabens bedingt war, konnte in dem Workshop ein sehr breites Spektrum von Vertretern unterschiedlicher Institutionen und Länder abgedeckt werden. Wie in Kapitel 3 dargestellt, wurden auf dem Workshop für die beiden Nutzergruppen „Botanische Gärten“ und „Akademische Forschung“ bestehende Ansätze zur Umsetzung der ABS-Regelungen vorgestellt.

Allen vorgestellten Ansätzen gemeinsam ist das Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung in Form von Verhaltenskodices und ethischen Standards sowie „Policies“.

Wie anhand des Beispiels IPEN gezeigt wurde, sind bereits viele Botanische Gärten bereit, mehr Arbeit zu investieren, um im Sinne der CBD und mit Respekt vor der Souveränität der Ursprungsländer mit dem ihnen anvertrauten Pflanzenmaterial umzugehen. Es gibt, wie in Kapitel 3.2.4 beschrieben, auch bereits Vorschläge, um die Kontrollmechanismen noch weiter zu verbessern, was allerdings auch den Arbeitsaufwand nochmals erhöhen würde. Es fragt sich allerdings, wie lange man diese Motivation noch aufrechterhalten kann, wenn darauf keine positive Rückmeldung der Megadiversitätsländer kommt.

Anhand mehrerer Beispiele wurde aufgezeigt, welche Auswirkungen geltende ABS-Gesetze gegenwärtig auf die Grundlagenforschung und Erhaltung der biologischen Vielfalt haben.

Tenor war hier, dass die Forschung – sei es Grundlagenforschung oder auch angewandte Forschung, selbst die im eigenen Land – fast zum Erliegen kommt, weil der Zugang zu genetischen Ressourcen auch bei CBD-konformen Projekten überwiegend verwehrt bleibt.

Anscheinend reichen alle freiwilligen Ansätze bisher nicht aus, um das Bedürfnis der Megadiversitätsländer nach Kontrolle über ihre genetischen Ressourcen zu befriedigen. Es fehlt derzeit noch an positiven Beispielen, die allen beteiligten Mut machen.

Auf dem Workshop ging es vor allem darum, die Erforschung und Erhaltung der biologischen Vielfalt wieder in die Diskussion um Zugang zu genetischen Ressourcen und Benefit Sharing mit einzubringen. Daher wurde vor allem gefordert, bei den Zugangsregelungen zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung zu trennen und den Zugang für die Grundlagenforschung und Erhaltung der Biodiversität zu erleichtern. Ob diese Botschaft bei den Verhandlungen um ein ABS Regime Gehör finden wird, bleibt fraglich.